

Report

INFORMATIONEN DES RESSORTS EINWOHNERDIENSTE



Oktober 2024

- **Hinweis zum Umgang mit Kontaktdaten aus dem Report Frühjahr 2024**
 - Erfassung eines Wegzugsortes bei Wegzug ins Ausland
 - Empfehlung Datenlieferung an die bfu - Kinderpost OUUPS!
 - Leumundszeugnis - Reminder
 - EWD-Tagung 2025
 - Nächste Sitzung



HINWEIS ZUM UMGANG MIT KONTAKTDATEN AUS DEM REPORT IM FRÜHJAHR 2024

Im Frühjahr 2024 hat das Ressort im Report eine Empfehlung zur Herausgabe von E-Mailadressen und Telefonnummern gemacht. Da es keinen Hinweis im Gesetz über das Einwohnerregister gibt, dass Telefonnummern und E-Mailadressen der Einwohnerinnen und Einwohner im Register geführt werden dürfen, sollen diese Daten nicht herausgegeben werden.

Das Betreibungsamt hat sich daraufhin beim Ressort gemeldet, und es ist zu einer Aussprache gekommen. Im Gespräch konnte keine Einigung erzielt werden, da sich das Ressort auf die Empfehlung des Datenschutzbeauftragten des Kantons Thurgau, Fritz Tanner, bezieht. Das Betreibungsamt ist damit nicht einverstanden.

Wichtig für die Einwohnerdienste ist zu wissen, dass Personendaten, wie z.B. die Adresse, nach wie vor an das Betreibungsamt herausgegeben werden müssen. Offensichtlich ist es in einzelnen Gemeinden zu Missverständnissen gekommen. Bei unserer Empfehlung handelt es sich nur um die Herausgabe von Kontaktdaten, wie die Telefonnummer oder E-Mailadresse.

Sobald es Neuerungen zu diesem Thema gibt, und die Datenschutzeempfehlungen überarbeitet sind, wird das Ressort über den Report informieren.

REMINDER – LEUMUNDSZEUGNISSE AUS DIENSTLEISTUNGEN ENTFERNEN

Das genannte Dokument ist nicht mehr zeitgemäss, es ist durch Straf- und/oder Betreibungsregisterauszug (und selten situativ mit anderen Dokumenten) ersetzt. Das Ressort Einwohnerdienste empfiehlt, dieses Dokument aus dem Dienstleistungs- und Gebührenkatalog zu entfernen.

ERFASSUNG EINES WEGZUGSORTES BEI WEGZUG INS AUSLAND

Wenn eine Person ins Ausland wegzieht, aber keine Adresse oder einen Ort angeben kann, wird jeweils nur das Wegzugsland im Einwohnerregister erfasst. Die Dienststelle für Statistik hat uns gemeldet, dass es in diesem Fall zu Fehlermeldungen kommt.

Wir empfehlen deshalb bei einem Wegzug ins Ausland, wenn der Wegzugsort nicht bekannt ist, beim Ort "unbekannt" einzutragen. Wichtig ist, dass das Land trotzdem erfasst wird und keinesfalls auch "unbekannt" ausgewählt wird. Wegzüge nach unbekannt oder ins Ausland sind explizit nur zu erfassen, wenn das Wegzugsland nicht bekannt ist oder eine Abmeldung nach unbekannt vorgenommen werden muss.

EMPFEHLUNG DATENLIEFERUNG AN DIE BFU – KINDERPOST OUUPS!

Die bfu, Beratungsstelle für Unfallverhütung, hat den gesetzlichen Auftrag, Nichtberufsunfälle in den Bereichen Strassenverkehr, zu Hause, in der Freizeit und beim Sport zu verhüten.

Die Kinderpost OUUPS! ist ein Angebot der bfu, welche sich an Eltern und Betreuungspersonen mit Kindern von 0 – 6 Jahren richtet. Die Kleinsten unter uns brauchen besonders viel Schutz, damit sie unbeschwert aufwachsen und mit Freude die Welt entdecken können. Die bfu begleitet Eltern und Betreuungspersonen seit Jahren mit praktischen Tipps und Ratschlägen zur Unfallverhütung. OUUPS! enthält mehrere Broschüren und kleine Bilderbüchlein, die leicht verständlich die wichtigsten Empfehlungen zusammenstellen. Jede Ausgabe steht für einen Lebensabschnitt von sechs Monaten.

Die Kinderpost OUUPS! wird halbjährlich an Familien mit Kindern bis 6-jährig versandt und ist kostenlos. Damit die bfu möglichst viele Eltern und Betreuungspersonen erreichen kann, sind sie auf die Zusammenarbeit mit den Gemeinden angewiesen.

Die Zusammenarbeit besteht darin, dass die Gemeinden der bfu die Adressen von Familien mit Kindern bis 6 Jahre zur Verfügung stellen. Viele Gemeinden haben bereits eine Vereinbarung mit der bfu und liefern diese Daten (z.B. in Form von wöchentlichen Mutationen). Die bfu respektiert den Datenschutz und die Daten werden nie an Dritte weitergegeben. Die Familien haben jederzeit die Möglichkeit, OUUPS! abzubestellen.

Das Ressort Einwohnerdienste empfiehlt den Gemeinden, die noch keine Vereinbarung mit der bfu haben, diesbezüglich mit der bfu Kontakt aufzunehmen.

Datenschutzrechtlich können diese Lieferungen bedenkenlos gemacht werden (wurde seitens VTG mit dem Datenschützer geklärt).

Hier können Sie mehr über die Kinderpost OUUPS! erfahren: [Kinderunfälle in Ihrer Gemeinde verhindern | OUUPS!](#)
Es kann direkt bei der bfu eine entsprechende Vereinbarung bezogen werden, oder Sie verwenden die Vereinbarung, welche [im internen Bereich der VTG-Website](#) unter Musterdokumente hochgeladen ist.

Kontaktdaten für Fragen: ouups@bfu.ch oder 031 390 21 12.

Falls Ihnen der Zugang zum internen Bereich der VTG-Website (passwortgeschützt) nicht mehr bekannt sein sollte, melden Sie sich bitte per E-Mail an info@vtg.ch.

TAGUNG LEITERINNEN UND LEITER EINWOHNERDIENSTE

Die nächste Tagung für die Leiterinnen und Leiter der Einwohnerdienste findet am Dienstag, 18. März 2025, in der Bächlihalle in Scherzingen statt. Einladung und Programm folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

NÄCHSTE RESSORTSITZUNG

Die nächste Ressortsitzung findet am 16. Januar 2025 statt.

